

BEKANNTMACHUNG

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STRULLENDORF - BEREICH LEESTEN, NATURKINDERGARTEN, GEMARKUNG LEESTEN GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. FORCHHEIM

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan Strullendorf vom 27.05.1982 zum 18. Mal zu ändern.

Die Änderungen betreffen die Gemarkung Leesten und befinden sich nordwestlich des Gemeindeteiles Leesten im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Leesten, Naturkindergarten".

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungsplan Flächen für Gemeinbedarf (Kindergarten) dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden - zur freien Landschaft hin / forstwirtschaftliche Nutzflächen

Westen und Osten - zur freien Landschaft hin / landwirtschaftliche Nutzflächen

Süden - zur freien Landschaft / Staatsstraße 2210

Folgende Grundstücke der Gemarkung Leesten liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 297 und 298

Flurnummern teilweise: 157 und 302

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Gemeinde Strullendorf
Strullendorf, 05.04.2023

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister